

## Konzeption

### Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen bei Besuchen von Bewohnern durch Angehörige

Ausgangslage:

Die Coronaverordnungen mit ihren Ergänzungen (TestV, Absonderungsverordnung) vom Land Baden –Württemberg sowie das Infektionsschutzgesetz vom Bund in der jeweils gültigen Fassung finden sich auch in der Hygiene-/Schutzkonzeption für Besucher wieder. Letzte Anpassung Stand 04.04.2022

Ziel: Ermöglichung von Besuchen für Bewohner, um die Lebensqualität für Bewohnerinnen u. Bewohner zu erhalten u. gleichzeitig das Schutzbedürfnis für vulnerable Seniorinnen u. Senioren zu gewährleisten.

#### 1. Praktische Umsetzungsschritte der Besuche

##### a. **Angehörige:**

- Der Angehörige/Besucher ist frei von grippeähnlichen Symptomen.
- Der Angehörige ist bereit, sich beim Betreten der Einrichtung an die Schutzmaßnahmen mit den entsprechenden Vorgaben der Einrichtung zu halten. Diese sind das Tragen einer FFP2 Maske während des gesamten Besuches und ein negativer Corona Test, der nicht älter als 24 Std. (POC-Test) bzw. 48h (PCR -Test) ist. (siehe Punkt e.)
- Der Nachweis einer Impfung und eines neg. Corona Tests muss auf Verlangen vorgezeigt werden.
- Nicht immunisierte Besucher benötigen einen neg. PCR- Test (max. 24h alt). Alternativ kann auch ein neg. Schnelltest vorgelegt werden. Dieser ist max. 6h gültig.
- Asymptomatische Kinder, welche das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben benötigen keine Testung.

##### b. **Bewohner:**

- Der Bewohner ist negativ auf Covid -19 getestet, zeigt keine Symptome und befindet sich nicht in Isolation
- Bewohner ist, wenn möglich geimpft

##### c. **Besuchsort:**

Besuche sollten im Bewohnerzimmer stattfinden.

Im Bewohnerzimmer sollte eine FFP 2 Maske getragen werden.

Außerhalb der Einrichtung können ebenfalls Besuche empfangen werden. Hier kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden.

Der Aufenthalt von Besuchern/Angehörigen in Gemeinschaftsräumlichkeiten sollte wenn möglich vermieden werden.

**d. Besucherzahl, Einlasszeit, Besuchszeit u. Dauer:**

Die Einrichtung ist geöffnet (Stammhaus u. Villa) von 8.00 h – 20.00 h u. nach Bedarf. Die Dauer des Besuches ist nicht limitiert.

Der Angehörige desinfiziert seine Hände gründlich beim Betreten der Einrichtung sowie ggf. bevor er den Bewohner im Zimmer antrifft. Eine **FFP2 Maske** ist **über die gesamte Besuchszeit** zu tragen. Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Bewohnerzimmers. Besucherzahlbeschränkung entfällt.

**e. Testung:**

Als Umsetzungshilfe werden von der Einrichtung kostenlose Schnelltests für Besucher nach vorheriger Anmeldung, welche über unsere Website vorgenommen werden sollte, angeboten:

Montag bis Freitag von 13.30 h – 15.00 Uhr.

Eine Bescheinigung wird nicht mehr ausgestellt. Testdauer ca. 20 Min.

Alle Besucher müssen einen negativen Corona Test vorlegen. Dieser darf nicht älter als 24 Std. (POC-Test) bzw. 48h (PCR -Test) sein.

Nicht immunisierte Besucher benötigen einen neg. PCR- Test (max. 24h alt). Alternativ kann auch ein neg. Schnelltest vorgelegt werden. Dieser ist max. 6h gültig. Asymptomatische Kinder, welche das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben benötigen keine Testung. Selbsttests sind nicht zulässig.

**f. Information:**

Die Angehörigen und Mitarbeiter werden über die Besuchsmöglichkeiten nach diesen Vorgaben, solange die Verordnungen gelten, informiert.

**2. Umsetzungsdatum:**

Ab Mo. 27.04.2020 - Fortschreibung ab 20.05.2020 - Fortschreibung ab 08.12.2020

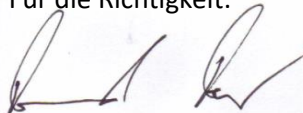
- Fortschreibung ab 10.03.2021 - Fortschreibung 12.05.2021 – Fortschreibung 30.06.2021 –

Fortschreibung 24.08.2021 - Fortschreibung 15.09.2021-Fortschreibung 14.12.2021-

Fortschreibung 17.01.2022-Fortschreibung 21.03.2022 –Fortschreibung 04.04.2022

Stand: 04.04.2022

Für die Richtigkeit:



Bernd Bareis

Geschäftsführer



Yvonne Zenth

Heimleiterin